

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling und Richard Seelmaecker (CDU)
vom 17.01.24

und Antwort des Senats

Betr.: Extrem hohe Nebenkosten: Was hat es mit dem ungünstigen Vertrag zur Gasversorgung der SAGA auf sich? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13969, bietet Raum für Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der SAGA wie folgt:

Frage 1: *Ab Februar 2022 war für die SAGA abzusehen, dass die Heizkosten ihrer Mieter/innen insbesondere bei dem von ihr mit den Stadtwerken Flensburg geschlossenem Gasliefervertrag extrem steigen werden. Wann hat sie welche Maßnahmen ergriffen, um ihre Mieter/innen darauf hinzuweisen? In welcher Weise wurden die Mieter gebeten, sich auf die drastisch erhöhten Abrechnungen vorzubereiten?*

Antwort zu Frage 1:

Die SAGA hat ihre Mieterinnen und Mieter im Zusammenhang mit den jeweiligen Anpassungen der Vorauszahlungen für Heizkosten im Jahre 2022 sowie im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen 2020 und 2021 informiert, dass starke Steigerungen der Energiepreise zu erwarten seien und die bisherigen Vorauszahlungen nicht ausreichen würden, um die Kosten für Warmwasser und Heizung abzudecken. Des Weiteren sei auch für die kommenden Monate von hohen oder sogar noch weiter steigenden Energiekosten auszugehen. Im Zusammenhang mit den Betriebskostenabrechnungen ist den Mieterinnen und Mietern darüber hinaus auch Unterstützung seitens der SAGA angeboten worden, sofern es zu hohen Nachzahlungen kommt. Bei niedrigem Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Seit dem 1.1.2023 werden beim Wohngeld pauschal auch Heizkosten berücksichtigt (sogenannte Heizkostenkomponente).

Neben Maßnahmen an den Heizanlagen hat die SAGA eine breite Kommunikations- und Aufklärungsoffensive zu Energieeinsparungsmaßnahmen durchgeführt. Neben schriftlichen Informationen und Tipps auf der Homepage wurden vor Ort in Kooperation mit einem anerkannten sozialen Träger Veranstaltungen an 84 Standorten in ganz Hamburg angeboten. Darüber hinaus wurde eigens für die Mieterinnen und Mieter der SAGA eine Beratungshotline zur Verfügung gestellt.

Frage 2: *Ab diesem Jahr steigen die Netzentgelte deutlich (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/stromkosten-netzentgelte-verdoppeln-sich-2024/100003317.html>). Wann und auf welche Weise hat die SAGA ihre Mieter/innen darüber aufgeklärt?*

Antwort zu Frage 2:

Unter dem in der Frage hinterlegten Link geht es thematisch um steigende Netzentgelte. Hierbei handelt es sich um Kosten, die bei dem Bezug von Strom anfallen. Stromverträge sind durch die Mieterinnen und Mieter grundsätzlich direkt mit dem jeweiligen von ihnen ausgewählten Anbieter abzuschließen und abzurechnen. Eine generelle Verpflichtung der SAGA zur Aufklärung ihrer Mieterinnen und Mieter gibt es nicht.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13969, teilt der Senat mit: „Die Leistungen wurden nach einer externen Beratung ausgeschrieben und vergeben.“*

Frage 3: *Mit wem wurde der Beratungsvertrag wann auf wessen Veranlassung geschlossen? Fand eine Ausschreibung statt?
Falls ja, wann?
Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Beschaffung von Gas hat die SAGA entschieden, externe Expertise als Beratungsleistung auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde im April 2020 durchgeführt. Im Mai 2020 wurde das Unternehmen Da.V.i.D. GmbH mit der Beratungsleistung beauftragt.

Frage 4: *Was hatte der Beratungsvertrag konkret zum Gegenstand und welche Kosten sind für den Beratungsvertrag angefallen?*

Antwort zu Frage 4:

Zu Vertragsinhalten mit im Markt stehenden Dritten kann aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter keine Auskunft gegeben werden.

Frage 5: *Während die Stadtwerke Flensburg im Jahre 2022 43 Millionen Euro Gewinn nach Steuern einfuhr, wovon auch die Eigentümerin, die Stadt Flensburg, in hohem Maße profitierte, zahlen die SAGA-Mieter/innen kräftig drauf. Welche Vorteile hat der Beratungsvertrag gebracht? Was war das Ergebnis beziehungsweise die Empfehlung des Beraters?*

Antwort zu Frage 5:

Der Beratungsvertrag hat die optimierte Gasbeschaffung für die SAGA abgesichert. Zu Beratungsergebnissen auf vertraglicher Basis durch im Markt stehende Dritte kann aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter keine Auskunft gegeben werden.

Frage 6: *In der Drs. 22/13969 gab der Senat an: „Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes durch Abschluss des Energieversorgungsvertrages im Jahre 2020 wurde der SAGA durch eine externe rechtliche Expertise bestätigt.“ Wer hat wann aus welchem Grund die rechtliche Überprüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes des Energieversorgungsvertrages beauftragt? Wer wurde mit der Überprüfung beauftragt? Wie lautete das konkrete Ergebnis der Prüfung?*

Antwort zu Frage 6:

Die SAGA hat sich vor dem Hintergrund der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten öffentlichen Diskussion zu steigenden Energiekosten im September 2023 entschlossen, eine zusätzliche externe Expertise durch eine auf immobilienrechtliche Fragestellungen spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei trüon Rechtsanwälte PartmbB zur Frage der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes einzuholen.

Zu Beratungsergebnissen auf vertraglicher Basis durch im Markt stehende Dritte kann die SAGA aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter keine Auskunft geben. Im Übrigen siehe Drs. 22/13969.

Frage 7: *In der Drs. 22/13969 teilt der Senat mit, dass im Jahr 2023 bereits wieder wirtschaftlich vorteilhafte Konditionen für die SAGA-Mieter/innen durch den Gasliefervertrag verzeichnet werden konnten. Bedeutet das, dass die Heizkostenabrechnungen der Mieter/innen für das Jahr 2023 deutlich niedriger ausfallen werden? Was ist sonst konkret mit der Aussage gemeint?*

Antwort zu Frage 7:

Aufgrund der durchschnittlich deutlich niedrigeren Gaspreise 2023 im Vergleich zu 2022 ist grundsätzlich mit für die Mieterinnen und Mieter vorteilhafteren Heizkostenabrechnungen für das Abrechnungsjahr 2023 zu rechnen. Insgesamt hängt das Abrechnungsergebnis sehr vom individuellen Verbrauch der Mieterinnen und Mieter ab.